



NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.12.2015

Aktenzahl: AA/31586/2015

Axams, am 14.1.2016

anwesend:

Axamer Dorfliste,
Bürgermeister Rudolf Nagl:
Bgm. Rudolf Nagl, Vorsitzender
Vbgm. Ing. Adolf Schiener
Martin Gstader
Sylvia Hörtnagl
Martin Kapferer
Thomas Saurer
Mag. (FH) Alexander Holub, MBA MSc
Waltraud Pernlochner
Roland Ruetz
Evi Schaffenrath

SPÖ – Axams und Unabhängige:

Vbgm. Norbert Happ
Ulrike Neumann
Doris Drosig
Michael Schilcher

Grüne Liste Axams:

Gabriele Kapferer-Pittracher
Mag. Andreas Schönauer

Freiheitliche und unabhängige Liste

Axams:
Harald Nagl

davon als Ersatz anwesend:

Evi Schaffenrath
Michael Schilcher
Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
SPÖ – Axams und Unabhängige

entschuldigt abwesend:

Mag. Robert Schaffenrath
Franz Beiler
Axamer Dorfliste, Bürgermeister Rudolf Nagl
SPÖ – Axams und Unabhängige

unentschuldigt abwesend:

weitere anwesend:

Mario Happ, Finanzverwalter

zu Tagesordnungspunkt 3 anwesend:

Mag. Reinhard Wieser, Vertreter der Axamer Lizum AG

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr
Zuhörer: 6
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung:

1. Festsetzung des Voranschlages 2016 und
Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2017 bis 2020;
AA/18296/2015
2. Tiefbauarbeiten 2016;
Vergabe der vom Finanzausschuss ins Budget 2016 aufgenommenen Baulose;
AA/31587/2015
3. Sanierungs- und Erhaltungskosten Hoadlstraße;
Kostenbeitrag der Gemeinden Axams und Birgitz;
70304/ZEN/12600/2010
4. Grundkauf;
Kauf des Grundstückes Nr. 2002 im Gewerbegebiet von Josef Happ (Grasl);
AA/31257/2015
5. Grundverkauf;
Verkauf der Grundstücke Nr. 2001 und 2002 im Gewerbegebiet an Martin Gstader
und Peter Gstader;
AA/31241/2015
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Da die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 Einfluss auf die Festsetzung des Voranschlages 2016 haben, soll die Abfolge der Tagesordnungspunkte wie folgt abgeändert werden:

1. Grundkauf;
Kauf des Grundstückes Nr. 2002 im Gewerbegebiet von Josef Happ (Grasl);
AA/31257/2015
2. Grundverkauf;
Verkauf der Grundstücke Nr. 2001 und 2002 im Gewerbegebiet an Martin Gstader und Peter Gstader;
AA/31241/2015
3. Sanierungs- und Erhaltungskosten Hoadlstraße;
Kostenbeitrag der Gemeinden Axams und Birgitz;
70304/ZEN/12600/2010
4. Festsetzung des Voranschlages 2016 und
Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2017 bis 2020;
AA/18296/2015
5. Tiefbauarbeiten 2016;
Vergabe der vom Finanzausschuss ins Budget 2016 aufgenommenen Baulose;
AA/31587/2015
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

1. Grundkauf;
Kauf des Grundstückes Nr. 2002 im Gewerbegebiet von Josef Happ (Grasl);
AA/31257/2015

Sachverhalt:

Josef Happ (Grasl) ist grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 2002 im Ausmaß von 1.381 m². Das Grundstück liegt westlich des gewidmeten Gewerbegebietes, ist im örtlichen Raumordnungskonzept als gewerbliche Vorsorgefläche ausgewiesen und auf Grund des Flächenwidmungsplanes als Freiland gewidmet.

Die Gemeinde Axams hat schon oft versucht, das Grundstück von Josef Happ zur Erweiterung des Gewerbeparks zu kaufen. Bisher kam es zu keiner Einigung. Nun hat Josef Happ der Gemeinde Axams das Grundstück zu folgenden Bedingungen zum Kauf angeboten:

- Das Grundstück könnte im Tauschwege bzw. zum Kauf um 150,- € je Quadratmeter erworben werden.

- Falls ein Tausch erfolgt, verlangt Josef Happ die sich im Besitz der Gemeinde Axams befindlichen Grundstücke Nr. 2678, 2679 und 2680 im Gesamtausmaß von 4.848 m² sowie eine Aufzählung. Diese Grundstücke liegen in Axams, Pafnitz, und wurden von Gerhard Gartner im Jahre 2012 um 20,- € je Quadratmeter gekauft.
- Die Gemeinde Axams muss die Vermessung der Tauschgrundstücke vornehmen.
- Die Gemeinde muss abklären, ob der mit Autos, Mopeds, von Fußgängern und mit Freizeitpferden benützte Durchgang im nördlichen Bereich der Tauschgrundstücke grundbücherlich eingetragen ist bzw. möchte Josef Happ diese Belastung nicht übernehmen.
- Zum Tauschgrundstück ist eine Zufahrt von Westen her einzurichten oder es ist die derzeitige steile Ausfahrt an der Südseite der Tauschgrundstücke in die Landesstraße zu verbessern.

Die Gemeinde Axams hat im April 1999 mit den ehemaligen Grundstückseigentümern im Gewerbegebiet Optionsverträge abgeschlossen und einen wertgesicherten Kaufpreis von 43,60 € je Quadratmeter vereinbart. Bezahlt wurde der Kaufpreis nach erfolgter Grundbuchseintragung im Oktober 2004. Damals betrug der wertgesicherte Kaufpreis 48,59 € je Quadratmeter. Auch bei späteren Grundkäufen im Gewerbegebiet wurde ein wertgesicherter Kaufpreis auf Grund des Ausgangspreises von 43,60 € je Quadratmeter bezahlt. Im Ausgangsmonat für die Wertsicherungsberechnung (April 1999) betrug der Verbraucherpreisindex 1996 102,6 Punkte. Im Oktober 2015 beträgt der VPI 1996 141,3 Punkte. Daraus errechnet sich ein wertgesicherter Kaufpreis zum Oktober 2015 von 60,04 €.

Die ersten Grundstücke im Gewerbegebiet wurden im Herbst 2004 verkauft. Als Verkaufspreis hat die Gemeinde Axams damals je nach Lage der Grundstücke 90,- €, 100,- € und 110,- € je Quadratmeter verlangt. Der Aufschlag der Gemeinde Axams betrug daher damals im Durchschnitt das Doppelte.

Am 7.12.2015 hat der Gemeindevorstand darüber beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Dem Gemeinderat soll empfohlen werden, das Grundstück Nr. 2002 von Josef Happ um 150,- € je Quadratmeter zu kaufen. Die Grundstücke Nr. 2678, 2679 und 2680 sollen an Josef Happ im Tauschwege um 25,- € je Quadratmeter übergeben werden. Die Gemeinde soll die Tauschgrundstücke vermessen. Ansonsten sollen die drei Tauschgrundstücke im derzeitigen Zustand übergeben werden, das heißt, die bestehenden Belastungen und Zufahrtsmöglichkeiten werden von der Gemeinde Axams nicht geändert. Voraussetzung dafür ist, dass die derzeit bekannten Interessenten Martin Gstader, Peter Gstader und Klaus Holz knecht oder Stefan Mair den Grund auch tatsächlich kaufen. Das muss abgeklärt werden. Es ist auch abzuklären, wieviel jeder Grund braucht. Danach soll die Sache dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Durch den Kauf und Tausch ergibt sich folgende Abrechnung (falls sich durch die Vermessung der Tauschgrundstücke deren Fläche nicht ändert):

Kauf Grundstück Nr. 2002:	
1.381 m ² zu je 150,- €.....	207.150,- €
Eintausch der Grundstücke Nr. 2678, 2679 und 2680:	
4.848 m ² zu je 25,- €.....	-121.200,- €
Restzahlung der Gemeinde	85.950,- €

Hinweis:

Stefan Mair hat inzwischen von einem Kauf abgesehen. Mit Martin Gstader, Peter Gstader und Klaus Holzknicht (siehe dazu auch Tagesordnungspunkt 2 dieser Sitzung) gibt es konkrete Kaufinteressenten für den Erwerb des Grundstückes Nr. 2002.

Beratung:

Vbgm. Norbert Happ sagt, dass im Gemeindevorstand lange über das im Vergleich zu den bisherigen Grundstückskäufen im Gewerbegebiet doch überhöhte Angebot diskutiert wurde. Wenn die Gemeinde es den drei Jungunternehmern zeitnah ermöglichen möchte, sich im Gewerbegebiet anzusiedeln, wird man dieses Angebot von Josef Happ wohl annehmen müssen. Noch dazu ist Josef Happ endlich bereit, das Grundstück überhaupt zu verkaufen. Diese Chance sollte die Gemeinde wahrnehmen, so Vbgm. Norbert Happ. Bgm. Rudolf Nagl unterstützt im Sinne von Arbeitsplatzsicherung, Arbeitsplatzschaffung, Kommunalsteuereinnahmen, etc. eine Weiterentwicklung im Gewerbegebiet. Weil es mit den Gstader-Brüdern und Klaus Holzknicht konkrete Kaufinteressenten gibt, die schon seit Jahren um ein größeres Grundstück im Gewerbegebiet bemüht sind, ist für Bgm. Rudolf Nagl der Kauf des Grasl-Grundstückes sehr wichtig. Den Interessenten ist der höhere Kaufpreis bewusst und wird von diesen auch akzeptiert. Gabriele Kapferer-Pittracher spricht die Sache wegen des Durchganges im nördlichen Bereich der Tauschgrundstücke (Josef Happ möchte diese Belastung nicht übernehmen) sowie die von Josef Happ geforderte Zufahrt von Westen her an. Sie möchte wissen, wie es damit steht und ob auf die Gemeinde diesbezüglich Kosten zukommen könnten. Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass der Gemeindevorstand auf diese Forderungen nicht eingegangen ist (weil es keine verbücherten Rechte gibt) und Josef Happ dies akzeptiert. Somit kommen auf die Gemeinde diesbezüglich auch keine weiteren Kosten hinzu. Auf die Frage von Michael Schilcher, ob es unabdingbar ist, dass die Gemeinde die drei Tauschgrundstücke einlöst, sagt Bgm. Rudolf Nagl ja. Das hat Josef Happ in seinem Angebot gefordert. Harald Nagl hat aus den Unterlagen nicht entnommen, dass die Sache mit den drei Tauschgrundstücken unabdingbar ist. Wenn die Gemeinde mit diesem Tausch einen Grund im Gewerbegebiet bekommt, geht für Harald Nagl der Tausch in Ordnung. Wenn man jedoch eine entsprechende Strategie in der gesamten Raumordnung verfolgt, ist für Harald Nagl dieser Tauschgrund nicht geeignet. Er meint, dass es durchaus andere Überlegungen geben könnte und möchte wissen, ob die Gemeinde noch andere Tauschgrundstücke hat. Für Bgm. Rudolf Nagl stellt sich diese Frage nicht, weil Josef Happ nur die im Sachverhalt angeführten Tauschgrundstücke möchte. Das ist auch zu verstehen, weil sich diese drei Grundstücke in der Nähe seiner Hofstelle befinden. Die Gemeinde wäre natürlich bereit gewesen, das Grundstück ohne Einlösung von Tauschgrundstücken zu kaufen. Auf diesen Vorschlag ist Josef Happ aber nicht eingegangen, so Bgm. Rudolf Nagl. Vbgm. Ing. Adolf Schiener sagt, dass sich die Interessenten sehr lange schon um ein Gewerbegrundstück bemüht haben. Die Verhandlungen mit Josef Happ ziehen sich schon über Jahre. Bisher war Josef Happ nie bereit, überhaupt zu verkaufen. Auch wenn der Kaufpreis nun überhöht sein mag und dies Auswirkungen auf die künftigen Grundstückskäufe im Gewerbegebiet haben könnte, soll die Gemeinde im Sinne dieser heimischen Betriebe handeln. Schließlich sind die interessierten Betriebe ja auch bereit, einen höheren Kaufpreis zu zahlen. Erfreulich ist für Martin Kapferer, dass Josef Happ einer der wenigen Landwirte ist, der seinen bäuerlichen Betrieb erweitert und nicht verkleinert oder gar schließt. Gabriele Kapferer-Pittracher wird dem Grundkauf zustimmen, möchte aber protokolliert haben,

dass sie bereits im Gemeindevorstand auf die Folgewirkungen betreffend künftige Grundkäufe im Gewerbegebiet hingewiesen hat, und zwar was den Kaufpreis betrifft. Höchstwahrscheinlich wird der nächste Verkäufer noch ein höheres Angebot legen. Gabriele Kapferer-Pittracher gibt deshalb zu bedenken, dass ein hoher Grundstückspreis die Ansiedlung von weiteren Betrieben erschweren bzw. sogar verhindern kann. Vbgm. Ing. Adolf Schiener wiederholt, dass der Gemeindevorstand diesem Angebot nur zugestimmt hat, weil die Interessenten bereit sind, einen höheren Kaufpreis zu bezahlen. Es wird also auch künftig so sein müssen, dass ein Grundkauf im Gewerbegebiet (was den Kaufpreis betrifft) mit dem konkreten Interessenten abgestimmt wird. Auf Vorrat bzw. zum Horten würde Vbgm. Ing. Adolf Schiener Grundstücke um diesen Preis also nicht kaufen.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Wie vom Gemeindevorstand empfohlen, soll das Grundstück von Josef Happ im Ausmaß von 1.381 m² um 150,- € je m² gekauft werden. Die Gemeindegrundstücke Nr. 2678, Nr. 2679 und Nr. 2680 im Gesamtausmaß von 4.848 m² sollen an Josef Happ im Tauschwege um 25,- € je m² übergeben werden. Die Gemeinde Axams soll die Tauschgrundstücke zuvor noch vermessen. Ansonsten sollen die Tauschgrundstücke im derzeitigen Zustand übergeben werden, das heißt, die bestehenden Belastungen und Zufahrtsmöglichkeiten werden von der Gemeinde Axams nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Enthaltung (Harald Nagl, weil er anzweifelt, dass es bezogen auf die Tauschgrundstücke nicht doch eine alternative Lösung gäbe)

2. Grundverkauf;
Verkauf der Grundstücke Nr. 2001 und 2002 im Gewerbegebiet an Martin Gstader und Peter Gstader;
AA/31241/2015

Sachverhalt:

Martin Gstader und Peter Gstader sind grundbücherliche Eigentümer des Grundstückes Nr. 3216/10 im Ausmaß von 1.000 m². Das Grundstück liegt im nördlichen Bereich des Gewerbeparks und ist als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmet. Martin Gstader und Peter Gstader möchten dort ein Betriebsgebäude errichten. Dafür ist das Grundstück allerdings zu klein. Daher sind sie schon länger bemüht, die Nachbargrundstücke zu kaufen. Unmittelbar benachbart ist das Grundstück Nr. 2002 im Ausmaß von 1.381 m² von Josef Happ, Grasl. Daran anschließend besitzt die Gemeinde Axams das Grundstück Nr. 2001 im Ausmaß von 1.334 m². Bisher scheiterte der Grundkauf am mangelnden Verkaufswillen des Josef Happ.

Da die Gemeinde Axams nun das Grundstück Nr. 2002 von Josef Happ kaufen kann (siehe vorigen Tagesordnungspunkt), haben Martin Gstader und Peter Gstader um den Kauf der beiden Grundstücke Nr. 2001 und 2002 angefragt.

Beide Grundstücke sind derzeit als Freiland gewidmet. Auf Grund des örtlichen Raumordnungskonzeptes wären die Voraussetzungen für eine Umwidmung in Gewerbe- und Industriegebiet gegeben. Im Falle eines Verkaufes der Grundstücke an Martin Gstader und Peter Gstader müsste in weiterer Folge auch eine Umwidmung erfolgen.

Am 7.12.2015 hat der Gemeindevorstand darüber beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Das Grundstück Nr. 2001, Eigentümerin Gemeinde Axams, soll um 90,- € + Index je Quadratmeter, das sind im Oktober 2015 109,35 €, verkauft werden, wobei der indexgesicherte Kaufpreis für jenen Monat zu bezahlen ist, in dem der Verkauf im Gemeinderat beschlossen wird. Das Grundstück Nr. 2002, derzeitiger Eigentümer Josef Happ, soll um 180,- € je Quadratmeter verkauft werden (150,- + 30,- € Infrastrukturaufschlag). Weiters soll dem Gemeinderat empfohlen werden, die Grundstücke Nr. 2001 und 2002 von Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet mit den für die bereits gewidmeten Gewerbegrundstücke geltenden Einschränkungen umzuwidmen.

Dadurch ergibt sich zum Oktober 2015 folgende geschätzte Abrechnung (weil das Ausmaß der benötigten Straßenfläche noch nicht bekannt ist):

Verkauf Grundstück Nr. 2001:

1.334 m² abzüglich ca. 150 m² Straßenfläche = 1.184 m²

1.184 m² zu je 109,35 € 129.470,- €

Verkauf Grundstück Nr. 2002:

1.381 m² abzüglich ca. 150 m² Straßenfläche = 1.231 m²

1.231 m² zu je 180,- € 221.580,- €

Verkaufspreis gesamt (geschätzt) 351.050,- €

Hinweis:

Stefan Mair hat inzwischen von einem Kauf abgesehen. Mit Martin Gstader, Peter Gstader und Klaus Holz knecht gibt es für die beiden Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 konkrete Kaufinteressenten. Die Interessenten sind mit den vom Gemeindevorstand festgelegten Verkaufspreisen einverstanden.

Beratung:

Martin Gstader sagt, dass er, sein Bruder und Klaus Holz knecht schon seit Jahren um ein größeres Grundstück im Gewerbepark bemüht sind. Mit Josef Happ gibt es schon über Jahre zähe Verhandlungen. Umso erfreulicher ist es für Martin Gstader, dass Josef Happ nun zum Verkauf bereit ist. Martin Gstader und Peter Gstader sind zwar bereits im Besitz eines Gewerbegrundstückes im Ausmaß von 1.000 m². Für eine Betriebsansiedlung der drei Firmen reicht diese Fläche jedoch bei Weitem nicht aus, so Martin Gstader. Derzeit wird diese Fläche rein als Lagerfläche genutzt, ein Gebäude hätte gar nicht Platz. Ziel ist jedoch die Errichtung einer größeren Halle. Peter Gstader ist mit seinem Zimmereibetrieb derzeit bekanntlich in der alten Postgarage in der Lizumstraße eingemietet, die der Gemeinde gehört. Das ist zwar eine gute vorübergehende, aber auch keine dauerhafte Lösung. Ursprünglich war geplant, dass Klaus Holz knecht sich in der Halle der Gstader-Brüder einmietet. Nun soll Klaus Holz knecht aber eigens eine ca. 750 m² große Fläche bekommen. Konkrete Überlegungen (Planung des Betriebsgebäudes, Aufparzellierung der Grundstücke, etc.) wird es erst geben, wenn der

Gemeinderat dem Verkauf zustimmen sollte, so Martin Gstader. Sylvia Hörtnagl sieht die Ansiedlung von drei jungen, einheimischen und fleißigen Unternehmern sehr positiv (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen im Dorf). Sie unterstützt daher das Ansuchen der Gstader-Brüder zum Kauf des Gewerbegrundstückes. Harald Nagl möchte wissen, wie der Infrastrukturaufschlag von 30,- € (bezogen auf den Verkauf des Grasl-Grundstückes) begründet wird. Er wundert sich darüber, weil beim Bau eines Betriebsgebäudes ohnehin Erschließungskosten fällig werden. Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass die Gemeinde, so wie für alle bisherigen Grundverkäufe im Gewerbegebiet auch, für die Baureifmachung eben einen Aufschlag verlangt. Mit den Erschließungskosten alleine hätte das Gewerbegebiet nicht baureif gemacht werden können. Im Fall des Grasl-Grundstückes wurde vom Gemeindevorstand ein geringerer Aufschlag empfohlen, weil der Kaufpreis ja schon sehr hoch ist. Ansonsten würde das wiederum zulasten der Interessenten gehen, so Bgm. Rudolf Nagl. Vbgm. Norbert Happ möchte wissen, ob die Interessenten auch in den Genuss der Wirtschaftsförderung der Gemeinde Axams kommen. Bgm. Rudolf Nagl sagt grundsätzlich ja und verweist in diesem Zusammenhang auf die vom Gemeinderat am 20.2.2006 beschlossenen Richtlinien für die Gewährung einer Wirtschaftsförderung. Vbgm. Norbert Happ fragt nach, innerhalb welchen Zeitraumes das Betriebsgebäude errichtet werden muss. Bgm. Rudolf Nagl weiß, dass es eine Frist gibt, müsste dazu aber in den bei der Gemeinde aufliegenden Unterlagen nachsehen. Was ist, wenn einer der drei Interessenten doch abspringt, fragt Gabriele Kapferer-Pittracher? Martin Gstader sagt, dass dieser Fall nicht eintreten wird. Sollte Klaus Holzknecht abspringen, würden er und sein Bruder die gesamte Fläche kaufen. Wenn der Kauf aus irgendwelchen Gründen doch nicht zustande kommen sollte, so Bgm. Rudolf Nagl, muss der Gemeinderat erneut damit befasst werden. Davon geht aber auch Bgm. Rudolf Nagl nicht aus.

Antrag – Bgm. Rudolf Nagl:

Die Grundstücke Nr. 2001 und Nr. 2002 sollen zu folgenden Bedingungen an Martin Gstader, Peter Gstader und Klaus Holzknecht verkauft werden:

- Grundstück Nr. 2001 im Ausmaß von 1.334 m² abzüglich ca. 150 m² Straßenfläche um 109,35 € je m² und
- Verkauf des Grundstück Nr. 2002 im Ausmaß von 1.381 m² abzüglich ca. 150 m² Straßenfläche um 180,- € je m²

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Martin Gstader hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

3. Sanierungs- und Erhaltungskosten Hoadlstraße;
Kostenbeitrag der Gemeinden Axams und Birgitz;
70304/ZEN/12600/2010

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Sanierung der ca. 8 km langen Straße in die Axamer Lizum (Hoadlstraße) gab es Gemeindevorstandssitzungen (24.9.2012, 2.5.2013, 22.9.2015),

eine Gemeinderatssitzung (2.10.2012) sowie einige Gespräche zwischen den Gemeinden Axams, Birgitz, der Fa. Fröschl (Axamer Lizum AG) und dem Land.

Zuletzt wurde der Gemeindevorstand am 22.9.2015 damit befasst. Dieser hat dem Gemeinderat folgende Empfehlung unterbreitet:

Unter der Annahme, dass Forderungen durch die Axamer Lizum AG aus der Vergangenheit vertraglich ausgeschlossen werden, sollen die Gemeinden zusammen einen 30 %-igen Anteil an den Sanierungs- und an den Erhaltungskosten übernehmen. Der Gemeindebeitrag soll zwischen Axams und Birgitz im Verhältnis von 4/5 (Axams) zu 1/5 (Birgitz) aufgeteilt werden. Der Beitrag der Gemeinden an den gesamten Kosten beträgt daher 24 % für Axams und 6 % für Birgitz. Dr. Andreas Ruetz soll mit der Überprüfung des zu erstellenden Vertrages beauftragt werden.

Hinweis:

Bei dieser Sitzung am 22.9.2015 waren auch die Gemeindevorstände der Gemeinde Birgitz anwesend, welche den gleichlautenden Beschluss für die Gemeinde Birgitz gefasst haben.

Im Schreiben vom 15.12.2015 hat Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz die Ergebnisse der bisherigen Sitzungen und Gespräche zusammengefasst und gleichzeitig im Hinblick auf den nun vorliegenden Sachverhalt für den Gemeinderat einen Beschlusstext vorgelegt. Das Schreiben des Dr. Andreas Ruetz vom 15.12.2015 und sämtliche Auszüge aus den Sitzungsprotokollen und sämtlicher Schriftverkehr zwischen den Gemeinden, der Fa. Fröschl AG (Axamer Lizum AG) und dem Land Tirol liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Rudolf Nagl erklärt nochmals ausführlich, wie es zur vorliegenden prozentuellen Kostenaufteilung gekommen ist. Dazu hat es in den letzten drei Jahren unzählige Gespräche und Verhandlungsrunden gegeben. Wenn alle Beteiligten dem vorliegenden Vorschlag zustimmen, könnte ein aufwändiges Feststellungsverfahren, dessen Ausgang nicht vorhersehbar ist, verhindert werden. Bgm. Rudolf Nagl spricht sich für eine einvernehmliche, außergerichtliche Lösung aus. Die Gemeinde Birgitz hat bereits einen positiven Beschluss gefasst. Bezüglich der Kostenbeteiligung der Teilsanierungen aus den Jahren 2012 und 2013/2014 bedarf es noch einer Lösung. Die Forderungen durch die Axamer Lizum AG aus den Jahren davor wird das Land mit einer einmaligen Abgeltung übernehmen. Das ist in der Beschlussvorlage des RA Dr. Andreas Ruetz dementsprechend so formuliert. Auf Erbeten von Bgm. Rudolf Nagl erläutert Mag. Reinhard Wieser, Vorstand der Axamer Lizum AG, die Angelegenheit aus Sicht der Seilbahngesellschaft. Fakt ist, dass die Hoadlstraße viel Geld kostet und diese Kosten in der Vergangenheit ausschließlich von der Axamer Lizum AG getragen wurden. Bei der Hoadlstraße handelt es sich jeher um eine öffentliche Interessentenstraße. Das ist sie auch heute noch und wird es weiterhin bleiben. Wer die Geschichte kennt, weiß, dass die ursprünglichen Interessenten der Axamer Lizum die öffentliche Hand (Land, Bund, Stadt Innsbruck und Gemeinden Axams, Birgitz, Grinzens und Götzens) war. Im Zuge der Privatisierung der Gesellschaft wurde auf die Hoadlstraße, was die wirtschaftliche Situation anbelangt, schlichtweg vergessen. Damals wurde die Straße vielleicht auch noch

nicht als so große finanzielle Belastung, wie es sich heute darstellt, gesehen. Deshalb ist die Axamer Lizum AG schon seit Jahren in Verhandlungen mit dem Land und den Gemeinden über eine Kostenbeteiligung. Konkrete Gespräche gibt es seit drei Jahren. Die Axamer Lizum AG hat seitens des Landes folgende Rechtsauskunft bekommen. Wenn es eine öffentliche Interessentenstraße ist und dauerhaft besiedelte Gebiete erschlossen werden (trifft auf den Ortsteil Axamer Lizum zu), haben die betroffenen Gemeinden 50 % der Straßenbaulast zu übernehmen. Diese Auskunft war Ausgangspunkt für die Verhandlungen mit den Gemeinden. Auch das Land wurde in die Gespräche mit einbezogen, weil zu anderen Tiroler Schigebieten überwiegend eine Landesstraße führt bzw. sich das Land an der Straßenbaulast beteiligt. Von Anfang an war den Beteiligten klar, keinen Rechtsstreit herbeizuführen, sondern eine einvernehmliche Lösung zu finden. Ein Rechtsstreit ist allein schon aus partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Axamer Lizum AG und Gemeinden für künftige Projekte nicht förderlich. Das vorliegende Verhandlungsergebnis ist für alle Beteiligten eine gute Lösung. Die Axamer Lizum AG würde diesen Vorschlag auch akzeptieren. Daher würde sich Mag. Reinhard Wieser freuen, wenn der Gemeinderat diesem Vorschlag zur Kostenaufteilung zustimmen würde. Dass sich vor allem das Land an den Kosten so sehr beteiligt, führt Bgm. Rudolf Nagl fort, sollte nicht aufs Spiel gesetzt werden. Wer weiß, wie die finanziellen Mittel in Zukunft beim Land verfügbar sind. Dass auf die Gemeinde in Sachen Hoadlstraße eine finanzielle Belastung zukommen wird, ist für Vbgm. Norbert Happ nichts Neues. Auch er weiß schon von zahlreichen Gesprächen diesbezüglich. Vbgm. Norbert Happ bezeichnet den Vorschlag zur Kostenaufteilung aus Sicht der Gemeinde akzeptabel und wird diesem zustimmen. Dennoch gibt er zu bedenken, dass die Hoadlstraße künftig das Gemeindebudget belastet und laufende finanzielle Mittel dafür vorgesehen werden müssen. Vbgm. Norbert Happ möchte dazu genauere Zahlen wissen. Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass sich die Gemeinde Axams ab dem Jahr 2016 mit fixierten 24 % an den Sanierungs- und Erhaltungskosten an der Hoadlstraße beteiligen würde. In den letzten drei Jahren beliefen sich diese Kosten im Durchschnitt auf ca. 100.000,- € im Jahr. Axams müsste davon 24 %, also 24.000,- €, übernehmen. Im Budget 2016 sind sicherheitshalber 40.000,- € vorgesehen. Bei schneereicheren Wintern kann sich diese Summe natürlich erhöhen. Dementsprechend muss die Gemeinde Axams, immer bezogen auf den 24 % Anteil, mehr beisteuern. Mag. Reinhard Wieser versichert, dass die Axamer Lizum AG die Schneeräumung selber am kostengünstigsten und effizientesten machen kann. Wenn dem nicht so wäre, hätte die Axamer Lizum AG den Winterdienst schon längst ausgelagert. Die Organisation des Winterdienstes und die Haftungsfrage bleiben weiterhin bei der Axamer Lizum AG als Eigentümerin der Hoadlstraße, so Mag. Reinhard Wieser. Gabriele Kapferer-Pittracher hat im Gemeindevorstand unter der Voraussetzung, dass das Land die zugesagten Summen übernimmt und sich nicht einseitig aus der Zahlungsverpflichtung entziehen kann, zugestimmt, weil ein Rechtsstreit immer eine gewisse Unsicherheit bedeutet. Die Zusage des Landes ist jedoch zu verschriftlichen. Eine Abänderung der Vereinbarung muss also immer mit Zustimmung der Gemeinden und der Axamer Lizum AG erfolgen, meint Gabriele Kapferer-Pittracher abschließend. Harald Nagl stimmt dem vorliegenden Vorschlag zur Kostenaufteilung uneingeschränkt zu. Er findet diese Aufteilung dem Betrieb, sprich der Axamer Lizum AG, gegenüber aber nicht fair und wundert sich, warum die Axamer Lizum AG überhaupt bereit ist, einen Kostenanteil zu übernehmen. Harald Nagl sieht den Ortsteil Axamer Lizum gleich wie z.B. den Ortsteil Omes und bezeichnet die Hoadlstraße als öffentliche Straße. Manche Betriebe bekommen Förderungen, dass sie sich in Axams ansiedeln, wohingegen die Axamer Lizum AG mit einem 20%igen Kostenanteil massiv belastet wird. Harald Nagl spricht von einer Ungleichbehandlung. Jedenfalls sieht Harald Nagl

im vorliegenden Vorschlag für die Zukunft eine finanzielle Erleichterung für den Seilbahnbetrieb. Vbgm. Ing. Adolf Schiener sieht die Ungleichbehandlung woanders. Andere Tiroler Schigebiete haben es nicht verabsäumt, solche Straßenbaulasten zur Gänze dem Land zu übertragen. Das war auch ursprünglich das Bestreben der Gemeinde Axams und Birgitz sowie der Axamer Lizum AG. In den Verhandlungen wurde daher stets versucht, das Land finanziell sehr stark mit ins Boot zu holen. 1989 ist das Tiroler Straßengesetz in Kraft getreten, so Vbgm. Ing. Adolf Schiener. Dieses Gesetz sieht vor, dass sich die Gemeinden bei derartigen Straßen mit 50 % an den Kosten zu beteiligen haben. Zu diesem Zeitpunkt hat die Hoadlstraße schon lange bestanden. Die Rechtsunsicherheit liegt nun darin, ob die Hoadlstraße in Bezug auf die Straßenbaulast nach dem Tiroler Straßengesetz 1989 zu bewerten ist, oder ob in Bezug auf die Straßenbaulast die ursprüngliche Regelung in der Satzung der Straßeninteressentschaft gilt. Derzufolge würde die Straßenbaulast zur Gänze die Eigentümerin der Hoadlstraße treffen. Vbgm. Ing. Adolf Schiener sagt, dass der vorliegende Vorschlag eine faire Lösung für alle Beteiligten darstellt und ist froh, dass dadurch ein langwieriges Feststellungsverfahren verhindert werden konnte. Martin Kapferer erinnert, dass im Zuge der restlichen Sanierung der Hoadlstraße auf eine ordentliche Straßenentwässerung im Bereich Osterberg geachtet werden soll. Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass dies in den vorliegenden Projekten berücksichtigt ist. Auf die Frage von Michael Schilcher, ob das Land nicht bereit wäre, mehr als 50 % Kostenanteil zu übernehmen, antwortet Bgm. Rudolf Nagl mit Nein. Nach Meinung von Bgm. Rudolf Nagl zeigt sich das Land damit sehr großzügig. Ursprünglich wollte das Land nur 40 % übernehmen.

Antrag – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Die Gemeinde Axams erklärt sich unter ausdrücklichem Vorbehalt des vollständigen Eintrittes nachstehend genannter Bedingungen bereit, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2016 hinsichtlich der öffentlichen Interessentenstraße „Hoadlstraße“ einen Beitrag in der Höhe von 24 % der Straßenbaulast zu tragen.

- Voraussetzung für die Übernahme der Beitragsleistung in der Höhe von 24 % der Straßenbaulast ist zunächst das Vorliegen einer rechtsverbindlichen, gültigen und unwiderruflichen Erklärung des Landes Tirol, wonach dieses, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2016 hinsichtlich der öffentlichen Interessentenstraße „Hoadlstraße“ einen Beitrag in der Höhe von 50 % der gesamten Straßenbaulast trägt.
- Darüber hinaus ist Voraussetzung, dass sich das Land Tirol gegenüber den Gemeinden Axams und Birgitz rechtswirksam und unwiderruflich verpflichtet, einen als außerordentliche Bedarfszuweisung gewidmeten und damit nicht haushaltswirksamen Betrag in der Höhe von EUR 2.200.000,00 (in Worten: Euro zwei Millionen zweihunderttausend) inkl. USt im Verhältnis des internen Aufteilungsschlüssels zur Überweisung zu bringen, wobei die erste Hälfte dieses Betrages im Jahr 2016 und die zweite Hälfte im Jahr 2017 zur Überweisung gebracht wird.
- Festgehalten wird, dass hinsichtlich der von der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft geforderten finanziellen Beteiligung an den Teilsanierungen aus den Jahren 2012 und 2013/2014 zwischen den Beteiligten noch keine Einigung erzielt worden ist. Der derzeitige Vorschlag ist für die Gemeinden Axams und Birgitz aus haushaltsmäßigen Gründen nicht tragbar. Voraussetzung für die Übernahme der Beitragsleistung in der Höhe von 24 % der Straßenbaulast ist daher insbesondere auch die Erzielung einer gültigen, den Haushalt der Gemeinden Axams und Birgitz

Rücksicht tragenden, rechtsverbindlichen und abschließenden Vereinbarung betreffend die Kostentragung der Teilsanierungen aus den Jahren 2012 und 2013/2014.

- Darüber hinaus ist Voraussetzung für die Übernahme der Beitragsleistung in der Höhe von 24 % der Straßenbaulast das Vorliegen einer rechtsverbindlichen, gültigen und unwiderruflichen Erklärung der Axamer Lizum Aufschließungs-Aktiengesellschaft, wonach diese sich verpflichtet, in Hinkunft 20 % der Straßenbaulast der öffentlichen Interessentenstraße „Hoadlstraße“ zu tragen sowie, dass mit der Weiterleitung und dem Einlangen der außerordentlichen Bedarfszuweisung des Landes Tirol in der Höhe von EUR 2.200.000,00 inkl. USt sämtliche Ansprüche der Gesellschaft für die Vergangenheit einschließlich des Wirtschaftsjahres 2015 erledigt und verglichen sind.
- Schließlich ist Voraussetzung für die Übernahme der Beitragsleistung in der Höhe von 24 % der Straßenbaulast das Vorliegen eines rechtsverbindlichen, gültigen Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Birgitz, wonach sich diese verpflichtet, unter den vorstehend genannten Bedingungen, gleichfalls beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2016, hinsichtlich der öffentlichen Interessentenstraße „Hoadlstraße“ einen Beitrag in der Höhe von 6 % der Straßenbaulast zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig dafür

4. Festsetzung des Voranschlages 2016 und
Festsetzung des Mittelfristigen Finanzplanes 2017 bis 2020;
AA/18296/2015

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat den Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2016 sowie den Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 bis 2020 in den Sitzungen am 2.11.2015, am 9.11.2015 und am 26.11.2015 erstellt. Vom 27.11.2015 bis einschließlich 19.12.2015 sind die Entwürfe zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist hatte jeder Gemeindebewohner die Möglichkeit, dazu schriftliche Einwendungen abzugeben. Einwendungen wurden keine vorgebracht.

Gemäß § 93 Absatz 3 TGO 2001 sind der Entwurf des Voranschlages und eventuelle Einwendungen nach Ablauf der Auflagefrist unverzüglich dem Gemeinderat vorzulegen. Der Gemeinderat hat eventuelle Einwendungen bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln. Bis längstens 31.12. ist der Voranschlag vom Gemeinderat festzusetzen. Der Entwurf des Voranschlages 2016 und der Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes 2017 bis 2020 liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

Bgm. Rudolf Nagl teilt mit, dass zum aufgelegten Entwurf keine Stellungnahmen eingelangt sind. Dennoch ergeben sich in Absprache mit der Finanzverwaltung aufgrund einer Gemeindevorstandssitzung, die nach den Finanzausschusssitzungen stattgefunden

hat, noch Änderungen zu diesem Entwurf. Zum einen bringt der Grundverkauf im Gewerbegebiet an Gstader/Holz knecht Mehreinnahmen, zum anderen liegt ein noch besseres Rechnungsergebnis vor (weil z.B. der Grundkauf Mair erst 2016 erfolgen kann). Dadurch könnte z.B. das ausgeschriebene Bauprojekt Miselsstraße doch ausgeführt werden. Bgm. Rudolf Nagl präsentiert daher dem Gemeinderat folgenden Änderungsvorschlag:

Bezeichnung	Betrag	Anmerkung
geschätztes Rechnungsergebnis 2015	+ 150.000,-	im Entwurf 150.000,- vorgesehen, nun 300.000,-
Grundverkauf Nr. 2001	+ 130.000,-	im Entwurf nicht vorgesehen
Grundverkauf Nr. 2002	+ 220.000,-	im Entwurf nicht vorgesehen
Wasserleitungsfonds darlehen Miselsstraße	+ 40.500,-	im Entwurf nicht vorgesehen
Grundkauf Mair	- 72.000,-	im Entwurf nicht vorgesehen
Grundkauf Josef Happ	- 86.000,-	im Entwurf nicht vorgesehen
laufende Straßenerhaltung Hoadlstraße	- 40.000,-	im Entwurf nicht vorgesehen
Adaptierung Räumlichkeiten im Poly für weitere Kindergartengruppe	- 10.000,-	im Entwurf 5.000,- vorgesehen, nun 15.000,-
Zwischensumme	332.500,-	
Bauprojekt Miselsstraße	- 252.000,-	im Entwurf nicht vorgesehen
Sanierung Schwimmbad	- 80.500,-	im Entwurf 70.000,- vorgesehen, nun 150.500,-
Summe	0,-	

Gabriele Kapferer-Pittracher sagt, dass diese Vorgangsweise nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Der Budgetentwurf muss 14 Tage aufliegen. In diesem Zeitraum sind keine Stellungnahmen eingelangt. Sie fragt sich, wofür es dann den Finanzausschuss braucht, wenn im Nachhinein von der Gemeindeführung selbst der Budgetentwurf wieder abgeändert wird. In diesem Zusammenhang spricht Gabriele Kapferer-Pittracher an, dass Abänderungen im Laufe eines Jahres in Form eines Nachtragsbudgets zu beschließen sind. Gabriele Kapferer-Pittracher bemängelt in diesem Zusammenhang weiters, dass sie vom Wissensstand des aufgelegten Budgetentwurfs ausgegangen ist und von den von Bgm. Rudolf Nagl vorgeschlagenen Änderungen erst kurzfristig bei der Sitzung Kenntnis erlangt hat. Das verfälscht ihrer Meinung nach das Bild. Aus diesen Gründen wird sie dem Budget nicht zustimmen. Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass der Gemeinderat bis zur endgültigen Beschlussfassung den Budgetentwurf in alle Richtungen abändern kann. Der Finanzausschuss erstellt nur einen Entwurf. Schließlich ist aber der Gemeinderat das höchste Gremium. Genau darum geht es bei der heutigen Sitzung. Nämlich, dass sich der Gemeinderat mit dem Budgetentwurf auseinandersetzt. Bgm. Rudolf Nagl widerspricht daher Gabriele Kapferer-Pittracher, dass er ungesetzlich handeln würde. Anschließend verliest Bgm. Rudolf Nagl die größten Einnahmen- und Ausgabenposten. Vbgm. Norbert Happ weist daraufhin, dass laut Budgetentwurf aus dem Substanzkonto der Gemeindegutsagargemeinschaft Axams 97.900,- € abgerufen werden sollen. Er war bei dieser Finanzausschusssitzung zwar nicht anwesend, akzeptiert aber diesen Betrag. Es soll aber nicht der Eindruck erweckt werden, dass automatisch immer ein bestimmter Betrag vom Substanzkonto ins Gemeindebudget einfließen muss. Im Jahr 2014 wurden z.B. 60.000,- € und im Jahr 2015 wurden 246.500,- € auf das Gemeindekonto überwiesen. Vbgm. Norbert Happ bittet, dass die Gemeinde den Betrag in zwei Raten und nicht gleich zu Beginn des Jahres, sondern in der zweiten Jahreshälfte abrufen, weil die Gemeindegutsagargemeinschaft zu diesem Zeitpunkt nicht

so zahlungskräftig ist. Vbgm. Norbert Happ begrüßt, dass das bereits mehrmals verschobene Bauprojekt Miselsstraße nun Berücksichtigung findet. Gabriele Kapferer-Pittracher möchte wissen, warum bei den Einnahmen Erschließungsbeitrag 406.000,- € veranschlagt sind. In den Vorjahren waren mit 50.000,- € bis 60.000,- € deutlich geringere Beträge enthalten. Finanzverwalter Mario Happ erklärt, dass dies mit der vom Gemeinderat im Dezember 2014 mehrheitlich beschlossenen Vereinbarung mit der Fa. BauArt in Sachen Straßenbau Hintermetzentaler zusammenhängt. Gabriele Kapferer-Pittracher ist aufgefallen, dass die Haftungen extrem gestiegen sind und fragt nach dem aktuellen Verschuldungsgrad. Mario Happ sagt, der Verschuldungsgrad I beträgt 21,26 % (ohne Haftungen) und der Verschuldungsgrad II 44,18 % (inkl. Haftungen). Der höhere Verschuldungsgrad ist u.a. auf die Projekte Zu- und Umbau Schwimmbad, Neubau Kindergarten und Projekt leistbares Wohnen Pafnitz zurückzuführen. Sylvia Hörtnagl erkundigt sich, warum das Bauprojekt Omes 1 + 2 keine Berücksichtigung im Budget fand. Bgm. Rudolf Nagl erklärt, dass das Bauprojekt Miselsstraße schon öfters verschoben wurde. Auch die Gesamtbaukosten des Bauloses Miselsstraße sind niedriger und konnten daher leichter im Budget untergebracht werden. Harald Nagl ist aufgefallen, dass der Personalaufwand um 260.000,- € auf 1,733 Mio. € angestiegen ist. Er bittet um Aufklärung. Bgm. Rudolf Nagl sagt, dass ab September 2016 das Personal für eine weitere Kindergartengruppe und eine weitere Hortgruppe vorgesehen wurde. Für das Bau- und Tiefbauamt ist eine zusätzliche Stelle berücksichtigt. Außerdem wurde die Abfertigung eines Mitarbeiters, der mit April 2016 in Pension geht, sowie die Jubiläumszuwendung für zwei Mitarbeiter veranschlagt. Mario Happ ergänzt, dass mit 1.1.2016 die Gehälter um 1,3 % steigen. Zudem zeichnet sich beim Vorrückungstichtag aufgrund einer höchstgerichtlichen Entscheidung eine Änderung zugunsten der Bediensteten ab. Es könnte sein, dass die Bediensteten in der Vorrückung dadurch um ca. eineinhalb Jahre besser eingestuft werden (entspricht laut Schreiben der Abt. Gemeinden ca. + 3,0 % mehr Gehalt je Bedienstete/r). Harald Nagl wird dem Budget nicht zustimmen. Wenn er dem Budget im Gesamten zustimmt, stimmt er indirekt auch allen Projekten zu. Mit allen Projekten ist Harald Nagl aber keineswegs einverstanden. Harald Nagl stört, dass in Bezug auf finanzielle Entschädigung für Gemeinderäte wieder kein Ansatz vorgesehen wurde. Bereits am 1.7.2014 hat er im Gemeinderat dazu einen Antrag eingebracht und seitdem nichts mehr gehört. Bgm. Rudolf Nagl kann sich erinnern, dass der Antrag dem Gemeindevorstand zugewiesen wurde und behandelt wurde. Den gefassten Beschluss hat er aber nicht mehr im Kopf. Zuletzt hat der Finanzausschuss im heurigen November darüber beraten. Dabei fand der Antrag von Vbgm. Ing. Adolf Schiener, im Budget 25.000,- € vorzusehen, keine Mehrheit, so Bgm. Rudolf Nagl. Harald Nagl ist der Meinung, der Antrag hätte dem Gemeinderat und nicht dem Finanzausschuss vorgelegt werden müssen. Dann wäre sicherlich ein anderes Ergebnis rausgekommen. Anschließend folgt eine kurze, hitzige Diskussion zu diesem Thema. Letztlich kürzt Vbgm. Ing. Adolf Schiener die Diskussion ab, indem er folgenden Antrag stellt:

Antrag 1 – Vbgm. Ing. Adolf Schiener:

Als finanzielle Entschädigung für den Gemeinderat soll im Budget 2016 der Betrag in der Höhe von 15.000,- € vorgesehen werden. Dafür soll der für die Sanierung Schwimmbad vorgesehene Betrag um diese Summe reduziert werden (statt 150.500,- € nur 135.500,- €).

Abstimmungsergebnis:

10 Ja
7 Nein

Gabriele Kapferer-Pittracher hat deshalb dagegen gestimmt, weil sie, wie eingangs bereits erwähnt, der Meinung ist, das Budget könne im Nachhinein nicht einfach so geändert werden.

Antrag 2 – Bgm. Rudolf Nagl:

Meinem zuvor präsentierten Vorschlag zur Abänderung des auflegten Budgetentwurfes unter Berücksichtigung der laut Antrag 1 mehrheitlich beschlossenen Änderung soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja
3 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Harald Nagl)

Vbgm. Ing. Adolf Schiener möchte nur festgehalten haben, dass er sich bereits im Finanzausschuss eigentlich für die Aufnahme des Straßenbauprojektes Erweiterung Omes 1 + 2 eingesetzt hat.

Antrag 3 – Bgm. Rudolf Nagl:

Der Voranschlag 2016 soll laut vorliegendem Entwurf, abgeändert bzw. ergänzt mit dem zuvor mehrheitlich beschlossenen Antrag 2 wie folgt festgesetzt werden:

	Einnahmen	Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	11.436.300,- €	11.436.300,- €
Außerordentlicher Haushalt	355.000,- €	355.000,- €
Summe	11.791.300,- €	11.791.300,- €

Zudem soll der mittelfristige Finanzplan 2017 bis 2020 laut vorliegendem Entwurf beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja
3 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Harald Nagl)

5. Tiefbauarbeiten 2016;
Vergabe der vom Finanzausschuss ins Budget 2016 aufgenommenen Baulose;
AA/31587/2015

Sachverhalt:

Folgende Tiefbauarbeiten für das Jahr 2016 wurden öffentlich ausgeschrieben:

- Baulos 1: ABA, WVA Erweiterung Baderbühelweg
- Baulos 1: ABA, WVA Erweiterung Baderbühelweg ohne Mauer

- Baulos 2a: WVA, ABA Erweiterung Omes 1
- Baulos 2b: WVA Erweiterung Omes 2
- Baulos 2a + 2b: WVA Erweiterung Omes 1 + 2
- Baulos 3: WVA, RWE Miselsstraße ohne Mauer beim Hotel Schlösslhof
- Baulos 4: ABA, WVA Schießstandweg ohne Mauer bei Gp. 2405/3
- Baulos 5a: ABA, WVA, Straßenbau Hintermetzentaler
- Baulos 5b: Straßenbau Hintermetzentaler Abbiegespur
- Baulos 5a + 5b: ABA, WVA, Straßenbau Hintermetzentaler und Abbiegespur
- Baulos 6: Grenzmauer Georg-Bucher-Straße
- Baulos 7: Straßenbau Burglechnerstraße
- Baulos 7: Straßenbau Burglechnerstraße ohne Pflasterung des Kirchenvorplatzes
- Baulos 8: WVA Erweiterung Kalchmoos

Am 13.11.2015 fand im Gemeindeamt Axams die Angebotseröffnung statt. Dipl. Ing. Wolfgang Schumacher hat die Angebote überprüft und einen Prüfbericht samt Vergabeempfehlung vorgelegt. Der Prüfbericht samt Vergabeempfehlung liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Der Finanzausschuss hat von den vorher angeführten Baulosen folgende Projekte im Budget 2016 berücksichtigt:

- Baulos 1: ABA, WVA Erweiterung Baderbühelweg
- Baulos 4: ABA, WVA Schießstandweg ohne Mauer bei Gp. 2405/3
- Baulos 5a: ABA, WVA, Straßenbau Hintermetzentaler
- Baulos 6: Grenzmauer Georg-Bucher-Straße
- Baulos 8: WVA Erweiterung Kalchmoos

Die Vergabeempfehlung des Dipl. Ing. Wolfgang Schumacher zu den vom Finanzausschuss für 2016 aufgenommenen Tiefbauarbeiten sieht wie folgt aus (Beträge netto):

- Baulos 1: ABA, WVA Erweiterung Baderbühelweg
Fa. Rieder zum Preis von 218.139,24 €
- Baulos 4: ABA, WVA Schießstandweg ohne Mauer bei Gp. 2405/3
Fa. Fröschl zum Preis von 148.817,39 €
- Baulos 5a: ABA, WVA, Straßenbau Hintermetzentaler
Fa. Strabag zum Preis von 460.398,99 €
- Baulos 6: Grenzmauer Georg-Bucher-Straße
Fa. Rieder zum Preis von 25.838,25 €
- Baulos 8: WVA Erweiterung Kalchmoos
Fa. Fröschl zum Preis von 50.507,94 €

Laut Beschluss unter Punkt 4 der Tagesordnung soll das Baulos 3 (Miselsstraße) ausgeführt werden. Billigstbieter bei diesem Baulos ist die Fa. Fröschl mit 214.869,01 € Beratung:

Zu Baulos 1 möchte Vbgm. Norbert Happ wissen, im welchen Bereich am Baderbühelweg die Straßenerweiterung geplant ist. Dazu erklärt Bgm. Rudolf Nagl, dass der Baderbühelweg im Bereich östlich des „Plöschers Anger“ erweitert werden soll. Für die Straßenverbreiterung (Grundablöse) gibt es bereits Vereinbarungen und einen Gemeinderatsbeschluss. Zu Baulos 8 weiß Vbgm. Norbert Happ, dass noch nicht die Zustimmung aller betroffenen Eigentümer vorliegt. Anscheinend liegt bereits eine private Wasserleitung in der besagten Straße. Somit wäre ein Austausch der Wasserleitung nicht

zwingend erforderlich. VbGm. Norbert Happ möchte den aktuellen Stand dazu wissen. Bgm. Rudolf Nagl erklärt, dass die bestehende Wasserleitung von der Dimension her nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Durch den Austausch könnte auch ein Ringschluss hergestellt werden und das Leitungsnetz in diesem Bereich insgesamt verbessert werden. Es ist keinesfalls so, dass die Leitung nur aufgrund des dort neu entstehenden Wohnbauprojektes getauscht werden muss. Dieser Wohnbau könnte auch von Osten her an das Gemeindewassernetz angeschlossen werden. Fakt ist, dass eine neue Leitung vordergründig den dort Ansässigen zugutekommt. Wenn keine Einigung mit den Betroffenen Eigentümern erzielt werden kann, wird die Gemeinde dieses Projekt halt nicht realisieren, so Bgm. Rudolf Nagl. Gabriele Kapferer-Pittracher und Harald Nagl bitten um getrennte Abstimmung, weil sie zuvor im Gemeinderat auch nicht allen Projekten zugestimmt haben.

Antrag 1 – Bgm. Rudolf Nagl:

Das Baulos 1 (ABA, WVA Erweiterung Baderbühelweg) soll an die Billigstbieterin, Fa. Rieder, zum Preis von 218.139,24 € netto vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

3 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Harald Nagl)

Antrag 2 – Bgm. Rudolf Nagl:

Das Baulos 4 (ABA, WVA Schießstandweg ohne Mauer bei Gp. 2405/3) soll an die Billigstbieterin, Fa. Fröschl, zum Preis von 148.817,39 € netto vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag 3 – Bgm. Rudolf Nagl:

Das Baulos 5a (ABA, WVA, Straßenbau Hintermetzentaler) soll an die Billigstbieterin, Fa. Strabag, zum Preis von 460.398,99 € netto vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja

7 Nein (VbGm. Norbert Happ, Doris Drosch, Ulrike Neumann, Michael Schilcher, Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Harald Nagl)

Antrag 4 – Bgm. Rudolf Nagl:

Das Baulos 6 (Grenzmauer Georg-Bucher-Straße) soll an die Billigstbieterin, Fa. Rieder, zum Preis von 25.838,25 € netto vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag 5 – Bgm. Rudolf Nagl:

Das Baulos 8 (WVA Erweiterung Kalchmoos) soll an die Billigstbieterin, Fa. Fröschl, zum Preis von 50.507,94 € netto vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Vbgm. Norbert Happ hat unter der Bedingung zugestimmt, dass die Sache vorher mit allen Betroffenen einvernehmlich geklärt wird.

Antrag 6 – Bgm. Rudolf Nagl:

Das Baulos 3 (WVA, RWE Miselsstraße ohne Mauer beim Hotel Schlösslhof) soll an die Billigstbieterin, Fa. Fröschl, zum Preis von 214.869,01 € netto vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja

3 Nein (Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Harald Nagl).

Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer und Harald Nagl haben deshalb nicht zugestimmt, weil dieses Bauprojekt im ursprünglichen Budgetentwurf nicht vorgesehen war.

6. Anträge, Anfragen, Allfälliges
--

Sylvia Hörtnagl berichtet, dass Frau Stefanie Reinheimer, MSc in Absprache mit Matthias Riedl und ihrer Wenigkeit das vom Land bis 31.12.2015 geforderte Entwicklungskonzept gemäß dem Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ausgearbeitet hat. Es ist bei den Sitzungsunterlagen aufgelegt und wird vom Gemeinderat ohne weiterer Wortmeldung zur Kenntnis genommen. Dieses Konzept soll auch dem neuen Gemeinderat als Arbeitspapier in Sachen Kinderbetreuung Axams neu dienen.

Sylvia Hörtnagl sagt, dass die Jugendzentren im Westlichen Mittelgebirge nach wie vor bestrebt sind, enger zusammenzuarbeiten. Auch an einen gemeinsamen Personalpool wird gedacht. Diesbezüglich gibt es neue Fragebögen, die bei der Sitzung an alle Gemeinderäte ausgeteilt werden. Sie bittet die Gemeinderäte, diese ausgefüllt und rechtzeitig im Jugendzentrum oder im Gemeindeamt abzugeben. Die Auswertung dieser Fragebögen wird zeigen, in welche Richtung es künftig in Sachen Jugendbetreuung gehen soll.

Der Schriftführer:

Matthias Riedl

Der Bürgermeister:

Rudolf Nagl

Fortsetzung der Niederschrift des Gemeinderates vom 22.12.2015:

Die Gemeinderäte: